

## Abschnitt 3 § 3 Durchführung der Kreisversammlung

Gremium: Satzungskommission

Beschlussdatum: 06.08.2020

### Antragstext

#### 1 (1) Leitung

2 Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Kreisvorstandes eröffnet  
3 und bis zur Wahl einer Versammlungsleitung geführt; die Wahl kann per  
4 Handzeichen erfolgen. Die Versammlungsleitung übt das Hausrecht aus.

#### 5 (2) Tagesordnung

6 Der Kreisvorstand schlägt der Kreisversammlung mit der Einladung eine  
7 Tagesordnung vor, die zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit abgestimmt  
8 wird. Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute  
9 Aussprache und Beschlussfassung stattfinden, ist ein Geschäftsordnungsantrag zu  
10 stellen. Dieser benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der  
11 anwesenden Stimmberechtigten.

#### 12 (3) Redezeiten

13 Für einzelne Diskussionsbeiträge und Antragsbegründungen sowie für das Stellen  
14 und Beantworten von Fragen zu Berichten stehen drei Minuten zur Verfügung. Auf  
15 Antrag kann die Kreisversammlung die Zeit für Redebeiträge für je einen  
16 Tagesordnungspunkt verkürzen oder auf bis zu fünf Minuten erweitern. Diese  
17 Redezeitbegrenzung gilt nicht für Vorträge, gesetzte Redebeiträge und Berichte.

#### 18 (4) Quotierung

19 Bei der Führung der Redeliste ist die beteiligungsfördernde Form des  
20 Quotierungsprinzips zu verwenden, indem jeweils eine Frau und eine Person  
21 beliebigen Geschlechts nach dem Reißverschlussprinzip aufgerufen werden. Ist die  
22 Redeliste der Frauen erschöpft, ist die Versammlung zu befragen, ob die Debatte  
23 fortgeführt werden soll.

#### 24 (5) Abstimmungen

25 Abstimmungen finden in der Regel per Handzeichen statt. Auf Verlangen eines  
26 stimmberechtigten Mitglieds sind Abstimmungen geheim durchzuführen. Liegen zur  
27 gleichen Sache mehrere Anträge vor, so wird zunächst über den weitestgehenden  
28 abgestimmt. Die Versammlungsleitung entscheidet darüber, welcher Antrag der  
29 weitestgehende ist. Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so können diese  
30 einander gegenüber gestellt werden (Alternativabstimmung). Angenommen ist  
31 hierbei der Antrag, der die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigt.

#### 32 (6) Geschäftsordnungsanträge

33 Anträge zur Geschäftsordnung (GO) werden durch Heben beider Hände angezeigt. GO-  
34 Anträge sind sofort zu behandeln. Gibt es keine Gegenrede, ist der jeweilige GO-  
35 Antrag sofort angenommen. Bei Gegenrede sind jeweils eine Pro- und eine  
36 Kontrarede vor der Abstimmung zugelassen. GO-Anträge können enthalten:

- 37 - Schließung / Öffnung der Redeliste
- 38 - sofortiges Ende der Debatte
- 39 - Änderung der Redezeit
- 40 - sofortige Abstimmung
- 41 - Vertagung

- 42 - Frauenforum / Frauenveto gemäß Frauenstatut
  - 43 - Verweisung an ein anderes Gremium des Kreisverbandes
  - 44 - Unterbrechung der Sitzung
  - 45 - Nichtbefassung
  - 46 - Änderung der Tagesordnung
  - 47 - Wiederaufnahme eines bereits abgeschlossenen oder vertagten Tagesordnungspunktes
  - 48 Tagesordnungspunktes
  - 49 - Ablösung des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder
- 50 Ein Antrag auf Schluss der Redeliste, der Debatte, sofortige Abstimmung oder der
- 51 Änderung der Redezeit kann nur von Mitgliedern gestellt werden, die noch nicht
- 52 zur Sache gesprochen haben.